

# Das Regionalbudget für das Jahr 2025 in der LEADER-Region Knüll

## Grundsätzliches

- Das Regionalbudget ist ein Förderbaustein innerhalb der Programme aus der Richtlinie des Landes Hessen zur Förderung der ländlichen Entwicklung.
- Im Regionalbudget gilt ein vereinfachtes Antragsverfahren.
- Eine **Antragstellung ist 1x jährlich** möglich.
  - Im Jahr 2025 ist die **Antragsfrist** zur Einreichung eines vollständigen, förderreifen Antrages der **28.02.2025**.
- **Antragsberechtigt** sind
  - Private Personen
  - Vereine
  - Kommunen
- Förderwürdig sind **Kleinprojekte** mit einem **förderfähigen Bruttokostenvolumen/Investitionssumme zwischen 3.000–20.000€**.
- Die Auswahl der eingereichten Vorhaben erfolgt auf der Grundlage des LEADER-Prinzips und auf Basis des Lokalen Entwicklungsstrategie.
- Gefördert werden Vorhaben in folgenden Handlungsfeldern:
  - Gleichwertige Lebensverhältnisse für "ALLE" – Daseinsvorsorge: Entwicklung und Umsetzung von nicht-investiven und investiven Vorhaben der Daseinsvorsorge in den Bereichen Gesundheit, Versorgung, Freizeit und Kultur
  - Gleichwertige Lebensverhältnisse für "ALLE" – Daseinsvorsorge: Entwicklung und Umsetzung außerschulischer Bildungsmaßnahmen „Lebenslanges Lernen“
  - Erholungsräume für Naherholung und ländlichen Tourismus nutzen: Umsetzung von investiven Vorhaben der tourismusnahen Infrastruktur
  - „Bioökonomie“ - Anpassungsstrategien zu einem nachhaltigen Konsumverhalten: Entwicklung und Umsetzung nicht-investiver und investiver Vorhaben der Bioökonomie

Zur Förderung ausgeschlossen sind in 2025 Rasenmähergeräte und digitale Luftgewehr-Schießanlagen.

- Ihr geplantes Vorhaben muss **innerhalb** der **LEADER Gebietskulisse** der Region Knüll umgesetzt werden.
- Die **Auswahl** zur Förderwürdigkeit der fristgerecht eingegangenen Anträge erfolgt durch den Förderausschuss anhand des **LES-Projektbewertungsbogens** in Form eines Rankings.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel werden anhand des ermittelten Rankings auf die Projekte verteilt.
- Der ausgewählte Antragsteller erhält **80%** auf die **förderfähigen Brutto-Kosten/Investitionssumme**, somit kann eine max. Fördersumme von 16.000 € erzielt werden.
- Die Förderung setzt sich zu 90% aus öffentlichen Mitteln, sowie 10% durch den Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V. als Träger des Regionalmanagements Knüll zusammen.
- Die einzelnen Anschaffungen und Gewerke dürfen **vor Vertragsabschluss** (ca. Anfang Mai 2025) **weder begonnen noch beauftragt werden**, ansonsten wirkt sich dies förderschädlich auf Ihr Vorhaben aus.
- Ihr Projekt ist bis 15. Oktober 2025 vollständig abzuschließen.
-

- Alle Originalrechnungen und Überweisungsbelege (Kontoauszüge) sind bis zum 15.10.2025 (Eingangsstempel) **auf dem Postweg** an den Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V., Schlossbergweg 2, 36286 Neuenstein einzureichen. Gerne können Sie uns die Unterlagen vorab per Mail an [info@knuell.de](mailto:info@knuell.de) senden.
- Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach dem **Erstattungsprinzip** – heißt, der Antragsteller geht zunächst mit den **kompletten Kosten** in die Vorleistung. Erst mit der Endabrechnung aller geförderten Regionalbudget-Projekte aus 2025 (voraussichtlich Mitte November) erhält jeder Antragsteller seinen Anteil auf die tatsächlich entstanden förderfähigen Kosten.

#### Besonderheiten

- Reine Ersatzanschaffungen sind nicht förderfähig.
- Bei Vereinen als Antragsteller muss das Vorhaben dem Vereinszweck dienen.
- Große Projekte dürfen nicht in Teilprojekte unterteilt werden, um die Kosten auf unter 20.000 € zu senken.
- Bevorzugt werden im Jahr 2025 Projekte, die insbesondere folgende Zielsetzungen haben:
  - Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen
  - Förderung des Naturerlebens, Inwertsetzung des Naturraums
  - Stärkung des ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsarbeit
- Es sind klare Eigentums-Besitzverhältnisse oder das Einverständnis des Eigentümers mit einer Zweckbindungsfrist von 5 Jahren (bzw. 12 Jahren bei baulichen Maßnahmen) ist darzulegen.
- Eigenleistungen sind nicht förderfähig.
- Publizitätsvorschriften sind zu beachten.
- Falls Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, berechnet sich die Fördersumme auf 80% der Netto-Kosten.
- Kommunen müssen das Vergaberecht beachten.
- Erhöhen sich die Kosten im Laufe der Projektdurchführung, kann dennoch maximal die vertraglich vereinbarte Fördersumme ausgezahlt werden.

#### Bitte beachten Sie:

Es gibt keinen Anspruch auf Förderung!

## Die Antragstellung

1. Kurzdarstellung des Projektes → über unser Formular „*Regionalbudget-Projektantrag*“
  - Projekttitle (so kurz wie möglich), Projektort
  - Projektziel
  - Projektbeschreibung (ausführlich)
  - Arbeitsschritte
  - Zeitrahmen
2. Angaben zum Projektträger → über unser Formular „*Regionalbudget-Projektantrag*“
  - Name
  - Anschrift
  - E-Mailadresse
  - Telefonnummer
  - Projektbeteiligte
3. Kosten → separate Auflistung
  - Auflistung der Gesamtkosten in Brutto und Netto
  - Angabe, ob Sie/Firma/Verein/Kommune vorsteuerabzugsberechtigt sind/ist
  - **Gegenstände mit einem Einzelwert unter 410 € Netto sind nicht förderfähig**
4. Anlagen
  - Angebot und mindestens 2 Vergleichsangebote oder DIN 276 bei baulichen Maßnahmen
  - Finanzierungsplan unter Bestätigung des Eigenanteils
  - Nachweis der Bankverbindung  
(Rechnungen dürfen nur über diese Bankverbindung beglichen werden)
  - Ggf. benötigte Genehmigungen anhängen
  - Vereinssatzung, Registerauszug, ...
  - Selbsterklärung im Zusammenhang mit EU-Maßnahmen gegen die russische Föderation

## Abrechnung zum 15.10.25

### Einreichung

- der originalen Rechnungen (diese müssen immer auf den Antragsteller ausgestellt sein, um abgerechnet werden zu können)
- Reine Barbelege werden nicht akzeptiert. Nur mit anhängender Quittung, die auf den Antragsteller ausgestellt ist.
- Die **Bruttokosten/Investitionssumme** darf in der Abrechnung nicht über 20.000 € liegen. Ansonsten wird das Projekt nicht mehr als Kleinprojekt eingestuft und ist somit nicht mehr förderfähig.
- der Überweisungsdocumente (Kontoauszug) zur jeweiligen Rechnung – über das Konto des Antragstellers
- einer aussagekräftigen Ergebnisdokumentation mit Foto-Dokument und Sachbericht
- eines Nachweises zur Einhaltung der Publizitätsvorschrift

Bei weiteren Fragen oder konkreter Antragstellung, nehmen Sie bitte zeitnah Kontakt zu uns auf:

Telefon: 06677 9399040  
E-Mail: [info@knuell.de](mailto:info@knuell.de)  
Internet: <https://www.knuell.de/regionalmanagement/regionalbudget>  
Adresse: Verein zur Regionalentwicklung im Knüllgebiet e. V.  
Schlossbergweg 2  
36286 Neuenstein